

vient de nous dire et je n'ai en soi rien de fondamental à ajouter. J'aimerais commencer par vous adresser mes remerciements pour le soutien accordé en matière de suppression du recours de lésé simple. Il s'agit là d'une question importante pour le Tribunal fédéral.

En 2014, le Tribunal fédéral a globalement réussi à faire face à la charge de travail. La durée moyenne nécessaire au traitement d'un dossier est restée inchangée par rapport à l'année précédente. Malheureusement, plusieurs cours ont pris un peu de retard dans le traitement de causes de langue française. Durant les cinq premiers mois de cette année, la tendance a pu être inversée et le nombre de causes pendantes de langue française a pu être réduit. Les choses semblent donc rentrer dans l'ordre, sauf à la Cour de droit pénal où, pour divers motifs, la situation continue de se dégrader. Diverses mesures ont été prises, mais elles nécessiteront quelque temps pour devenir effectives.

Comme Monsieur le conseiller aux Etats Schmid l'a relevé, une révision de la loi sur le Tribunal fédéral se prépare, à la suite du rapport que le Conseil fédéral a présenté le 30 octobre 2013 sur l'évaluation de la nouvelle organisation judiciaire fédérale entrée en vigueur en 2007. Le Conseil fédéral soutient le fait que la loi sur le Tribunal fédéral doit être partiellement révisée. D'une part, le Conseil fédéral entend proposer d'ouvrir le recours au Tribunal fédéral dans des causes où le recours est actuellement exclu. Le Tribunal fédéral soutient cette ouverture; il estime qu'en sa qualité de cour suprême, il doit pouvoir être appelé à trancher les causes importantes dans toutes les matières du droit. D'autre part, le Conseil fédéral estime que le Tribunal fédéral doit être déchargé de certaines causes de moindre importance. Le Conseil national a d'ailleurs adopté en ce sens le postulat Caroni 13.3694, «Décharger le Tribunal fédéral des affaires de moindre importance». Le Tribunal fédéral, évidemment, soutient cette proposition visant à réduire sa charge, chose qu'il demande depuis longtemps.

Je ne veux pas entrer dans les détails; je souligne simplement que cette révision à venir est, pour le Tribunal fédéral, d'une importance fondamentale.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichtes im Jahre 2014

Arrêté fédéral approuvant la gestion du Tribunal fédéral en 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

Nous prenons congé du président du Tribunal fédéral, Monsieur Gilbert Kolly.

15.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2014

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die GPK unseres Rates hat zusammen mit der GPK des Nationalrates den Geschäftsbericht des Bundesrates im Rahmen von Anhörungen aller Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzlerin behandelt. Die Regierungsmitglieder haben dabei über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Bericht erstattet. Für die Anhörungen mit den Mitgliedern des Bundesrates bestimmten die GPK jedes Jahr ein bis zwei Querschnittsthemen, welche sie mit allen Bundesrättinnen und Bundesräten sowie mit der Bundeskanzlerin diskutieren. Nachdem die GPK letztes Jahr über alle Departemente hinweg die Probleme des öffentlichen Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung thematisierten, nahmen sie in diesem Jahr das Thema nochmals auf und besprachen mit den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern den Stand der Einführung des elektronischen Vertragsmanagements; dies auch vor dem Hintergrund der von beiden Räten angenommenen Motion der GPK-NR 14.3018 vom Februar 2014, welche den Bundesrat beauftragte, bis zum Januar 2015 in der gesamten Bundesverwaltung das elektronische Vertragsmanagement der Bundesverwaltung einzuführen. Das Vertragsmanagement soll ein wirksames Controlling des öffentlichen Beschaffungswesens ermöglichen.

Die Querschnittbefragung der GPK ergab, dass das elektronische Vertragsmanagement in fast allen Ämtern der zentralen Bundesverwaltung erfolgreich und innert Frist eingeführt werden konnte. Nur in einzelnen Bereichen des VBS und im EDA kam es zu Verzögerungen. In Bezug auf das VBS wurde den GPK angekündigt, dass die Vorgaben bis Ende 2015 umgesetzt seien. Das EDA verfügt bereits über ein vorbestehendes eigenes System, wird jedoch mit einer längeren Übergangsfrist auf das bundesweite Vertragsmanagementsystem umstellen. Mithilfe einer Datenschnittstelle wird es aber in der Lage sein, die entsprechenden Daten zu liefern, sodass Anfang nächstes Jahr erstmals eine bundesweite Auswertung aller Beschaffungsprozesse des Jahres 2015 gemacht werden kann.

Nachdem im letzten Jahr verschiedene Probleme im Beschaffungswesen öffentlich wurden, hat unsere Kommission beschlossen, die Nachkontrolle zu einer früheren Inspektion mit gezielten Untersuchungen einzelner Fragen zum Beschaffungswesen zu verbinden. Wir werden die Ergebnisse zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Im Weiteren haben die jeweils zuständigen Subkommissionen beider GPK Aussprachen mit Vertretern der verselbstständigten Einheiten und Unternehmen des Bundes geführt, so unter anderem mit der Schweizerischen Nationalbank, der Finma, den Unternehmen SBB, Post, Swisscom, Skyguide, der Ruag und der Schweizerischen Exportrisikoversicherung. Dabei haben die Subkommissionen insbesondere geprüft, ob die verselbstständigten Einheiten die ihnen vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele erfüllten und ob die Eignerstrategie des Bundes im Interesse der Eidgenossenschaft wahrgenommen wurde. Bei der Anhörung der Verantwortlichen dieser Unternehmen und Institutionen konnte auch eine Reihe von aktuellen Themen, wie etwa die



Risiken des Finanzplatzes Schweiz oder die Aufhebung des Euromindestkurses, besprochen werden.

Ausserdem haben die Subkommissionen wie jedes Jahr Anhörungen zum Stand der Kriegsmaterialexporte und zum Personalreporting durchgeführt. Die Arbeitsgruppe Risikoreporting hat sich ferner von der Frau Bundespräsidentin über die aktuellen Kernrisiken in der Bundesverwaltung informieren lassen.

Im Folgenden werden sich die Kollegen aus den Subkommissionen noch zu weiteren Themen und Feststellungen der GPK äussern. Insgesamt erlauben die aus dem Geschäftsbericht und den Hearings gewonnenen Informationen die Feststellung, dass der Bundesrat und die Bundesverwaltung im Jahre 2014 wiederum gute und professionelle Arbeit geleistet haben. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK Ihres Rates, den Geschäftsbericht des Bundesrates 2014 zu genehmigen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich rapportiere als Präsident der Subkommission EDA/VBS.

Im Zentrum der Aussprache mit Herrn Bundesrat Maurer stand das Nachrichtendienstgesetz. Da wir dieses Gesetz ja morgen behandeln werden, verzichte ich darauf, hier nähere Ausführungen zu machen, sonst müsste ich mich morgen wiederholen. Immerhin möchte ich dazu sagen, dass schon bei der Aussprache mit dem Bundesrat eben auch die Fragen der Aufsicht und der parlamentarischen Kontrolle im Zentrum standen. Das wird auch morgen bei der Behandlung des Gesetzes der Fall sein.

Ich komme deshalb zum EDA und hier zur ersten generellen Bilanz über die Vierjahresstrategie zur Aussenpolitik: Eine Strategieüberprüfung alle vier Jahre ist wichtig. Dies ist nicht etwa so, weil diese Zeitspanne einer Legislatur entspricht. Es ist vielmehr so, dass das Departement natürlich Strategien und Visionen über eine längere Zeit hinaus entwickelt und dann immer wieder überprüft, ob die Strategie richtig ist oder angepasst werden muss. Im Jahr 2012 wurden vier Schwerpunkte definiert: Beziehungen zu den Nachbarländern, Verhältnis zur Europäischen Union, Sicherheit und strategische Partnerschaften sowie generelle globale Herausforderungen. Während der letzten dreieinhalb Jahre haben sich natürlich auch Veränderungen ergeben.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: einerseits auf die Beziehungen zu den Nachbarländern und andererseits dann auch noch kurz auf das Verhältnis zur EU. Die Probleme mit den Nachbarländern werden bisweilen unterschätzt. Man geht davon aus, dass das Verhältnis eigentlich überall sehr gut ist. Man glaubt, dass man natürliche, gute Beziehungen zu den Nachbarn hat. Aber manchmal gibt es eben doch auch Probleme. Deshalb hat der Bundesrat auch Wert darauf gelegt, diese Beziehungen zu intensivieren. Die Beziehungen haben sich verbessert, und sie sind insbesondere auch intensiviert worden, und zwar auf allen Ebenen. Die Mitglieder des Bundesrates selber, aber auch die obersten Repräsentanten der Verwaltung haben sich vermehrt mit Repräsentanten unserer Nachbarländer getroffen. Ich darf auch daran erinnern, dass die Präsidenten von Deutschland, Frankreich und Italien in diesen drei Jahren offizielle Staatsgäste waren.

Natürlich hat auch die Präsidentschaft der OSZE Gelegenheit gegeben, sich vermehrt mit den Nachbarländern auszutauschen. Die Zusammenarbeit muss bei ganz konkreten Dossiers vertieft werden. Das geht dort einfacher, wo beidseitige Interessen auf dem Spiel stehen. Das ist sicher bei den Steuerfragen gelungen, wo sich in den letzten Jahren doch einiges bewegt hat, nachdem vor 2012 hier Verschiedenes offen war und die Zusammenarbeit nicht sehr gut war. Die Zusammenarbeit hat sich sicher auch bei den ganzen Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs und auch bei der polizeilichen Zusammenarbeit verstärkt.

Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie sehr sich die Intensivierung der Beziehungen auch gelohnt hat: Der Euro-Airport Basel-Mülhausen ist ein gutes Beispiel für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem Nachbarland. Es

gab da echte Probleme, vor allem weil das für die Schweiz ein wichtiges Dossier war und immer noch ist, während es für Frankreich von untergeordneter Bedeutung war. In Paris zeigte man kaum Interesse für dieses Dossier. Paris ist ja auch relativ weit weg vom Elsass. Man musste in Paris zuerst für das Dossier Euro-Airport «allumer la lumière», wie sich Bundesrat Burkhalter ausdrückte. Das hat viel Zeit in Anspruch genommen, und es waren letztlich die Kontakte auf höchster Ebene, die Bewegung brachten und Verständnis dafür, dass es sich für die Schweiz um wichtige nationale Fragen handelt, die aber auch für Frankreich bzw. die Region Alsace eben von grosser Bedeutung sind.

Die Situation hat sich deutlich verbessert, und man hat sich entschieden, hier nun die einzelnen Fragen Schritt für Schritt anzugehen. Zuerst gab es eine Rahmenvereinbarung über das Arbeitsrecht. Dann ist man die verschiedenen Teile des Steuerdossiers angegangen. Drei Punkte waren zu regeln: der sehr sensible Bereich der Besteuerung der Fluggesellschaften, die Mehrwertsteuer und die Besteuerung des Flughafens als Institution. Bei der Besteuerung der Unternehmungen, die auf dem Flughafen aktiv sind, ist man noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Aber Herr Bundesrat Burkhalter hat uns gesagt, dass er zuversichtlich ist, dass man auch diesen Punkt gelegentlich noch zu einem guten Ende führen wird.

Insgesamt darf man davon ausgehen, dass es richtig war und es sich als gut herausgestellt hat, dass das Departement diesen Punkt, die Verbesserung der Beziehungen zu den direkten Nachbarn, als einen Schwerpunkt seiner Strategie gewählt hat.

Auf die Beziehungen zur Europäischen Union hatte natürlich die Abstimmung vom 9. Februar 2014 grosse Auswirkungen. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass man beim bilateralen Weg die Verträge dort anpassen würde, wo es notwendig ist, und dass man versuchen würde, weitere Verträge abzuschliessen. Das hat sich natürlich dann nach der Volksabstimmung vom Februar 2014 geändert. Die allgemeine Zielsetzung war jetzt, über die Steuerung der Migration zu verhandeln – das betrifft dann nicht das Departement für auswärtige Angelegenheiten, sondern das Departement der Frau Bundespräsidentin – und natürlich auch den Weg der bilateralen Verträge weiterzuentwickeln oder weiter zu erhalten. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten hat sich insbesondere in der letzten Zeit mit den institutionellen Fragen beschäftigt. Ursprünglich, das heisst bis 2012, war man da eher zurückhaltend. Man war nicht unbedingt interessiert und hatte dieses Feld nicht aktiv bewirtschaftet, so könnte man das vielleicht sagen. Aber die EU war interessiert, hier eine Lösung zu finden. Dann hat sich die Ausgangslage durch diese Abstimmung geändert. Jetzt sind wir es, die ein Interesse haben, dass man hier weiterkommt.

Die Aussenpolitischen Kommissionen haben dann auch das Verhandlungsmandat des Bundesrates sanktioniert. Es war sehr schwierig, überhaupt zu erreichen, dass die Europäische Union ihrerseits ein Verhandlungsmandat ergreift. Wie das herauskommen wird, ist noch offen. Man liest viel, aber Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Es zeigt sich, dass eine Strategie wichtig ist. Aber man muss dann auch immer wieder aktiv überprüfen, ob sie richtig ist, ob Anpassungen vorzunehmen sind. In diesem Fall ist es der Volksentscheid gewesen, der den Bundesrat gezwungen hat, seine Strategie anzupassen. So viel zu diesem Departement.

Stadler Markus (GL, UR), für die Kommission: Ich berichte über ausgewählte Themen der beiden Departemente EFD und WBF.

Erstens zur Finma: Die GPK erwartet nächstes Jahr einen substanzelleren Bericht des Bundesrates zur Tätigkeit der Finma, einen Bericht nämlich, der sich vermehrt mit der Bewertung der Aufgabenerfüllung der Finma und weniger mit der Zusammenfassung des Finma-Berichtes befasst. Auch hat die GPK beschlossen, die Vorsteherin des EFD nächstes Jahr zum Thema Finma anzuhören.

Von den materiellen Themen greife ich drei heraus: erstens die grossen Rechts- und Reputationsrisiken des schweizeri-



schen Finanzplatzes wie zum Beispiel die grossen Manipulationen einer Grossbank betreffend Libor und Devisen, einer Bank notabene, die Grund hat, davon auszugehen, faktisch eine Staatsgarantie zu geniessen. Die Finma zeigte sich darob sehr frustriert. Sie sagte, es brauche zur Prävention mehr als nur finanzielle Repression, nämlich harte, gezielte Auflagen, einen stärkeren Fokus auf Einzelpersonen sowie mehr Transparenz zum Vorgehen der Aufsichtsbehörden. Die härtere Gangart im Bereich Enforcement könne man aber erst in zwei bis drei Jahren hinsichtlich ihrer Wirkungen beurteilen. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Prüfgesellschaften im Aufsichtssystem sei die Finma noch nicht zufrieden. Auch der IWF hat der Finma angeraten, die Mandatsverhältnisse zu überprüfen, denn die Prüfgesellschaften wollen naturgemäß nicht ihre grössten Kunden verlieren. Die Finma will sich dieses Themas annehmen.

Zur Problematik «too big to fail»: Im Moment gelten vier Banken als systemrelevant, zurzeit wird auch Postfinance diesbezüglich geprüft. 2009 habe die Schweiz eine Pionierrolle eingenommen, sagte die Finma, indem sie ein «too big to fail framework» erarbeitet habe. Mittlerweile hätten andere Länder aber aufgeholt, gewisse hätten uns überholt. Die Schweiz ist heute, insbesondere was die ungewichteten Eigenmittelanforderungen, die sogenannte Leverage Ratio, anbetrifft, nicht mehr führend. Hier habe auch die Arbeitsgruppe Brunetti Handlungsbedarf geortet.

Bezüglich der organisatorischen Vorkehrungen sind die Schweizer Banken gemäss Finma im Moment auf halbem Weg angekommen. Es sei nicht einfach, die Banken zur Umsetzung dieser organisatorischen Massnahmen zu bewegen, denn die Gesetzgebung gebe nur Anreize und die Finma habe nicht das Recht, organisatorische Bestimmungen zu erlassen.

Was die Differenzierung in der Regulierung zwischen kleinen und grossen Finanzinstituten betrifft, kam in der Kommission zum Teil ein Missbehagen gegenüber der Finma zum Ausdruck: Diese blase ihre Regulierung immer weiter auf, was vor allem den kleinen und mittleren Banken zum grossen Nachteil gereiche. Es werde viel zu wenig zwischen grossen und kleinen Banken unterschieden. Dem steht die Aussage der Finma gegenüber, sie unterscheide sehr wohl, das Ganze habe aber nicht nur mit der schweizerischen Sicht, sondern auch mit internationalen Trends zu tun. Ge-wisse Anforderungen würden der Finma aufgrund der internationalen Entwicklung gleichsam aufgedrängt. Zudem sei die Meinung problematisch, dass mittelgrosses Inlandsbanken, typischerweise Kantonalbanken, ungefährlich seien und deshalb weniger stark reguliert sein sollten. Dagegen sprächen der Immobilienmarkt und das Potenzial der Hypothekengeschäfte in der Schweiz. Das zeige auch die Vergangenheit einiger Kantonalbanken.

Zweitens zur Schweizerischen Nationalbank: Ich beschränke mich auf ein Thema, nämlich die Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro. Ich gebe dabei vier Aussagen der Vertreter der Nationalbank wieder:

«Wir hätten zwar mit dem Mindestkurs weiterfahren können, aber sein Ende war absehbar, denn auch mit einer massiven Ausweitung der Bilanz hätten wir den Druck nicht permanent beseitigen können. Hätten wir 500 oder 1000 Milliarden Franken mehr investiert und den Mindestkurs danach aufgehoben, hätte das zu einem Totalschaden geführt. Nach einem solchen Fiasko wäre es auch für die künftige Geldpolitik schwieriger geworden, auf die monetären Bedingungen Einfluss zu nehmen. Waren wir überzeugt gewesen, den Druck stabilisieren zu können, wären wir auch bereit gewesen, weiterhin zu intervenieren.

Weil ausländische und schweizerische Anleger bei ihren Entscheidungen auch den sicheren Hafen Schweizerfranken suchen, kommt es unabhängig von der bereits sehr hohen aktuellen Bewertung des Frankens zu weiteren Zuflüssen in die Schweiz. Das macht uns im Moment etwas Bauchweh. Könnte sich die Nationalbank etwas zu Weihnachten wünschen, dann hätte sie gerne positive Zinsen und einen schwächeren Franken. Aber das entspräche nicht den Reali-

täten auf den heutigen Märkten. Eine eigene Währung zu haben hat eben auch seinen Preis.»

Sowohl die Nationalbank wie auch die Bundesratsvertretung fanden in diesem Zusammenhang die heutige Rollenverteilung von Bundesrat und Bankrat bzw. Direktorium und die Grösse des Direktoriums richtig: Die heutige Grösse des Direktoriums trage wesentlich dazu bei, dass intensiv diskutiert werde, bis zum Konsens, während man in grösseren Gremien eher geneigt sei, Anträge durchzuwinken. Drittens zur ETH: Ich gebe hier einen Ausschnitt aus dieser Diskussion wieder. Der Bundesrat stellt in seinem Bericht zur Zielerreichung seines Leistungsauftrags fest, dass alle Ziele erreicht wurden, mit Ausnahme der Erhöhung der Frauenquote bzw. der Zahl der Frauen in leitenden Stellungen im ETH-Bereich.

Ich beschränke mich auf zwei Themen: Das erste Thema ist die Umsetzung des Verfassungspassus zur Masseneinwanderungs-Initiative. Vertreter der ETH und auch des Bundesrates betonten, dass das eine grosse Herausforderung sei. Auf unsere Diskussion über die Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative gehe ich nur ganz kurz ein, da das Thema bei der Interpellation Gutzwiller 15.3212 nochmals zur Sprache kommen wird. Es ergibt sich eine besonders angespannte Situation, da die zurzeit geltende Teilassozierung an Horizon 2020, die an sich schon weitgehende Einschränkungen gegenüber der vollen Assozierung bedeutet, im Januar oder Februar 2017 wegfällt, falls die Schweiz mit der EU keine einvernehmliche Lösung zur Personenfreizügigkeit findet.

Das zweite Thema, das diskutiert wurde, sind die Finanzierung der ETH durch Drittmittel von Privaten und die Offenlegung von Nebenbeschäftigung. Bei beiden Kategorien geht es um die Freiheit von Lehre und Forschung und im engeren Sinn um die Transparenz der diesbezüglichen Finanzströme in einer Institution des Bundes.

Betreffend Sponsorentätigkeit bzw. Drittmittel ist der Bundesrat eher für Grundprinzipien und Anstandsregeln als für ein Kontroll- und Verbotsregime. Betreffend die Nebenbeschäftigung wies der Präsident des ETH-Rates auf die Autonomie der Institutionen – der ETH, der EPFL sowie der vier Institute – hin: Dort würden nämlich die Entscheidungen fallen. Man unterscheidet zwischen bewilligungspflichtigen und nichtbewilligungspflichtigen Nebenbeschäftigungen. Beide Themen haben mit nationalen und internationalen Ge pflogenheiten zu tun. Zur Frage der genügenden Transparenz scheint aber noch nicht das letzte Wort gesprochen. Vor wenigen Tagen sagte der Präsident des ETH-Rates in einem Interview in der «NZZ»: «Wichtig ist die Transparenz, gerade bei Sponsoringverträgen.»

So weit mein Bericht.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich werde, wie angekündigt, über die Arbeit der Subkommission EDI/UVEK berichten.

Wir wählten die Schwerpunkte, gestützt auf die Vorschläge der Departementsvorsteher, aus. Bei Bundesrat Berset ging es um die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, während wir mit Frau Bundesrätin Leuthard die Zusammenarbeit des UVEK mit den Kantonen diskutierten.

Herr Bundesrat Berset wählte das Ziel 2 aus dem Band II des Geschäftsberichtes des Bundesrates 2014. Unter diesem Ziel, «Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen», wurden sieben Teilziele definiert; vier davon werde ich kurz erläutern.

1. Steuerung des ambulanten Bereichs: Wir wissen, dass der ambulante Bereich 40 Prozent der Gesamtkosten ausmacht; das ist ein Markt von 12 Milliarden Franken. Nach der Ablehnung der Managed-Care-Vorlage wurde der Druck vor allem von den Kantonen her stärker, dass eine Regulierung im ambulanten Bereich eingeführt werden sollte, dies, um auf der einen Seite eine gute, hochstehende Gesundheitsversorgung sicherzustellen, aber auf der anderen Seite keine Überversorgung zu schaffen. So hat sich beispielsweise in Genf die Anzahl der Ärzte in den letzten Jahren um das Fünf- bis Sechsfache erhöht, was dementsprechend ei-



nen negativen Beitrag zur Kostenexplosion geleistet hat. Der Bundesrat erlaubte eine Vernehmlassung; sie wurde am 10. Oktober 2014 abgeschlossen. Der Bundesrat traf die entsprechenden Vorkehrungen, und die Vorlage ist nun bei uns im Parlament – ein schwieriges Thema.

2. Bundesgesetz zur Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung: Dazu wurde auch eine Vernehmlassung durchgeführt; sie dauerte bis zum 5. September 2014. Leider waren die Stellungnahmen derart unterschiedlich, dass der Bundesrat das ganze Projekt neu überarbeiten musste. Er lud die Akteure ein und versuchte, einen neuen Weg einzuschlagen. Die wichtigste Erkenntnis laut Bundesrat Berset war, dass auf der einen Seite all die bereits bestehenden Projekte mehr Berücksichtigung in der Arbeit des Bundes erfordern und auf der anderen Seite diese Organisationen auch einbezogen werden müssen. Das führt dazu, dass keine alleinige, zentrale Lösung, sondern eine Koordination durch den Bund angestrebt wird. Wichtig ist noch festzuhalten, dass der Bundesrat sich entschieden hat, die Regelung der medizintechnischen Folgenabschätzung, das Health Technology Assessment, nicht in die gleiche Vorlage aufzunehmen, sondern dem Parlament getrennt vorzulegen.

3. Dieser Bereich betrifft die Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Dazu hat der Bundesrat am 5. Dezember 2014 den Bericht gutgeheissen und die Massnahmen jetzt eingeleitet. Zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und Privaten wird dies umgesetzt.

4. Schliesslich zum schwierigsten Thema, das war die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung zur Festsetzung der Preise der Arzneimittel der Spezialitätenliste: Das Gleichgewicht – einerseits gute Qualität zu haben, andererseits die Kosten im Griff zu behalten und auch die Wirtschaftlichkeit der interessierten Organisationen nicht zu beeinträchtigen – ist sehr schwierig zu erreichen. Dementsprechend erlaube ich mir, die Aussage von Bundesrat Berset zu zitieren: «Comme vous le savez, les échanges avec l'industrie pharmaceutique ont parfois été assez musclés ces dernières années, mais, ensemble, nous avons fait des pas importants. Nous avons atteint des objectifs assez ambitieux en ce qui concerne les préparations originales. Il reste en revanche des efforts importants à faire dans le domaine des médicaments génériques. Cela nécessite une modification de la loi. Ce projet sera également soumis au Parlement.»

Das war die Berichterstattung aus dem EDI.

Frau Bundesrätin Leuthard hat in einer Übersicht die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem UVEK, den einzelnen Abteilungen und den Kantonen in den Vordergrund gerückt. Sie hat festgehalten, dass die Zusammenarbeit insgesamt unterschiedlich gut oder eben weniger gut sei und dass jede Abteilung ein eigenes, mit den Kantonen zu verabschiedendes oder abzuschliessendes Übereinkommen hat.

Gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verkehr und den Kantonen. Sie ist dort strukturiert, die Kantone und die Kommunen können ihre Anliegen in der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs einbringen. Diese Zusammenarbeit ist für das Departement sehr positiv und wird als «sounding board» bezeichnet. Auch die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs funktionieren gut. Man kennt sich, man diskutiert miteinander und verschafft sich so gegenseitig eine Übersicht, was in den einzelnen Bereichen in Arbeit ist.

Ganz anders ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bafu. Dort ist es nicht möglich, gesamthaft mit den Kantonen zu arbeiten. Dementsprechend muss für jeden einzelnen Kanton eine Programmvereinbarung ausgehandelt werden. Für die nächsten Jahre, für die Jahre 2016 bis 2019, steht insgesamt 1 Milliarde Franken zur Verfügung, die es korrekt einzusetzen gilt.

In der ablaufenden Jahresperiode hat die Eidgenössische Finanzkontrolle festgestellt, dass eine heterogene Vollzugslandschaft bestehe. Das heisst, dass sich unser Föderalis-

mus in diesem Bereich sehr stark zeigt und völlig unterschiedliche Vollzugsmassnahmen durchgesetzt werden. Dieses Problem ist vielfältig. So sind die Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene eben völlig unterschiedlich geregelt. Das Bafu hat es mit verschiedensten Direktionen zu tun, mit den Forst- und Jagddirektionen, mit den Bau-, Planungs- und Umweltdirektionen, und das erschwert die Arbeit erheblich. Dementsprechend ist es eben nötig, dass mit den Kantonen einzeln gearbeitet wird. Frau Bundesrätin Leuthard hat die Situation so umschrieben, dass die Lage bewältigbar, aber das Problem noch nicht in allen Teilen erledigt sei.

Dann hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Energie und den Kantonen mit dem neuen Energiegesetz erheblich verbessert. Die Strukturen sind auch der gestalt angelegt, dass in den verschiedensten Aktivitätsfeldern gute Arbeit geleistet werden kann. Insbesondere im Bereich der Gebäudeprogramme ist man gut vorangekommen.

Ein grosser Diskussionspunkt war die Arbeit mit der Swissgrid. Der Bundesrat hat die entsprechenden Statuten genehmigt. Im Energiebereich bestehen verschiedenste Plattformen, und dort ist das Ziel noch nicht erreicht, aber man arbeitet daran. Der Klärungsbedarf ist noch nicht vollständig beseitigt.

Sehr schwierig ist die Zusammenarbeit in der Raumplanung im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Einerseits haben wir die Agglomerationsprogramme. Dort wurde festgestellt, dass bis Ende 2014 erst ein Drittel der vom Parlament im Jahre 2007 gesprochenen Mittel ausgegeben werden konnte. Da wird es darum gehen, die Ursachen zu ermitteln und Massnahmen dagegen einzuleiten, damit eben die Agglomerationsprogramme der ersten Generation dann abgeschlossen werden können und – der Kredit dafür wurde ja bereits bewilligt – auch die Arbeiten der zweiten Generation fortgesetzt werden können, sodass auch das Projekt der dritten Generation eingeleitet werden kann. Beim ARE, ich komme nochmals darauf zurück, hat sich aber in der letzten Zeit, seit dem 30. April, eine Entspannung mit den Kantonen, insbesondere mit der BPUK, ergeben. Man hat sich gefunden und einen Waffenstillstand für das Jahr 2015 vereinbart. Erfreulich ist, dass man sich getroffen und das weitere Vorgehen für das Jahr 2015 abgesprochen hat. Es wurde zugesichert, dass in diesem Jahr keine weiteren gesetzgeberischen Arbeiten neu an die Hand genommen würden, dass die Kantone jetzt die Möglichkeit hätten, ihre Anliegen einzubringen, und dass dann gemeinsam der Handlungsbedarf definiert würde. Ich finde, das ist ein guter Weg. Denn uns ist allen bewusst, dass gerade im Bereich des UVEK die Kantone in unserem föderalen System eine zentrale Rolle spielen. Dementsprechend ist es sehr klug und weise, mit den Kantonen das gute Einvernehmen zu pflegen.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Namens unserer Subkommission berichte ich Ihnen über folgende zwei Themen aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement: erstens über den Verzicht auf ein Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes und zweitens über die Neustrukturierung des Asylbereichs.

Beim ersten Thema beziehe ich mich auf Punkt 3.5.3 im Kapitel «Justizwesen und Bundesanwaltschaft». Unsere Ausführungen befinden sich auf den Seiten 44 bis 46 des Jahresberichtes der GPK. Der Bundesrat informierte am 26. Juni 2013 in einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit, dass er die Gesetzgebungsarbeiten zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes aufgrund des uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisses eingestellt habe. Der Bundesrat fasste diesen Beschluss, obwohl das Gesetzgebungsprojekt als solches von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ausdrücklich begrüßt worden war. Die Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 30. und 31. Januar 2014, sich mit den Folgen des Verzichts auf das Polizeiaufgabengesetz zu befassen, dies insbesondere deshalb, weil der Bundesrat vorgängig zu seinem Abbruch der

Gesetzgebungsarbeiten verschiedentlich in Stellungnahmen zu Empfehlungen beider GPK auf die damals noch laufenden Arbeiten zum Polizeiaufgabengesetz verwiesen hatte.

Die GPK unseres Rates hat sich der Regelung der polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen des Bundes angenommen und dem Bundesrat mit Brief vom 27. Juni 2014 sechs Fragen gestellt zu den Konsequenzen seines Verzichts, dem Parlament eine Botschaft und einen Gesetzentwurf zum Polizeiaufgabengesetz vorzulegen. Die Kommission thematisierte dabei insbesondere die Anliegen der beiden GPK, die diese bereits in früheren Empfehlungen an den Bundesrat gerichtet hatten, so die rechtssystematische Zersplitterung der polizeilichen Aufgaben des Bundes und die fehlende formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen. Die Zusammenführung der unübersichtlich verstreuten polizeilichen Aufgaben des Bundes ist für die GPK nach wie vor ein zentrales Anliegen. Um der rechtssystematischen Zersplitterung in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen, erachtet die GPK aus Gründen der Rechtssicherheit die Schaffung einer Gesamtkodifikation und die Zusammenführung der polizeirechtlichen Regelungen des Bundes in einem Gesetz weiterhin für sinnvoll.

Dabei könnten nach Ansicht der GPK verschiedene offene Fragen geklärt werden, so könnte insbesondere eine formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen geschaffen werden. Nach der zu erwartenden Verabschaffung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, das eine Übernahme der nachrichtendienstlichen Regelungen aus dem heutigen Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vorsieht, bliebe der restliche Teil des BWIS als punktuelles, leider lückenhaftes Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes zurück. Aus Sicht der GPK könnten in diesem verbleibenden Teil des BWIS die bestehenden Aufgaben und Kompetenzen polizeilicher Organe des Bundes zusammengeführt werden. Allerdings sind die GPK insofern mit der Beurteilung des Bundesrates einverstanden, als aufgrund der heutigen Rechtslage eine Gesamtkodifikation und die Zusammenführung der polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen des Bundes nicht zwingend sind. Die GPK verzichten deshalb zurzeit auf eine Forderung zur Schaffung eines Polizeiaufgabengesetzes und schliessen ihre Arbeiten zu den Folgen des Verzichts auf ein solches Gesetz ab. Mit Brief vom 30. Januar 2015 wurde dies dem Bundesrat mitgeteilt.

Damit komme ich zum zweiten Thema: An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommissionen vom 11. Mai dieses Jahres wählte die Vorsteherin des EJPD nebst der Modernisierung des Familienrechts das folgende zweite Schwerpunktthema: «Tour d'Horizon über die Neustrukturierung im Asylbereich. Testbetrieb und Standortplanung». Gerne fasse ich die wichtigsten Informationen der Bundespräsidentin hier zuhanden des Rates zusammen. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas bitte ich Sie um Verständnis, dass meine diesbezüglichen Ausführungen ein bisschen länger dauern; allerdings können Sie beruhigt sein, Herr Präsident, sie dauern nicht zu lange.

Die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs legte bereits einen weiten Weg zurück. An ihrem Anfang stand ein Auftrag des Parlamentes, das einen Bericht zur Situation im Asylbereich und zu Lösungsansätzen für ein effizientes Asylverfahren einforderte. Auf der Basis dieses Berichtes entschied das Parlament 2011, dass die Mehrheit der Asylverfahren in Zentren des Bundes und innerhalb kurzer Fristen abgeschlossen werden sollte. Der Bundesrat wurde beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Diese wurde nun von der Staatspolitischen Kommission unseres Rates vorberaten und kommt Anfang nächste Woche in unseren Rat. Da der Asylbereich eine klassische Verbundaufgabe ist, wurden die Konzept- und Gesetzgebungsarbeiten von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden eng begleitet. An zwei nationalen Asylkonferenzen, 2013 und 2014, wurde eine Gesamtplanung für die Neustrukturierung erarbeitet, welche die Kantone, Städte und Gemeinden

einstimmig guthiessen. Die Vorlage scheint also bei allen Verbundpartnern gut und breit abgestützt. Das gemeinsam erarbeitete Konzept ist die Basis für die Neustrukturierung. Das Parlament ermöglichte es, dass bei dem Projekt ein weiterer Meilenstein gesetzt wurde: Mit der dringlich verabschiedeten und von der Bevölkerung klar angenommenen Asylgesetzrevision schuf es die Grundlage für die Durchführung beschleunigter Asylverfahren in einem Testbetrieb in Zürich. Dort können die neuen Abläufe seit Anfang 2014 eins zu eins durchgespielt und auf ihre rechtliche, finanzielle, technische und organisatorische Eignung hin untersucht werden. Das Staatssekretariat für Migration lässt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Testbetriebs auch extern evaluieren. Im Februar 2015 veröffentlichte es einen Bericht zu den Zwischenergebnissen der Evaluation.

Das Fazit nach einem Jahr Betrieb fällt positiv aus. Die ersten Auswertungen zeigen, dass eine deutliche Verfahrensbeschleunigung möglich ist, insbesondere wenn die Verfahren unter einem Dach und ohne Überweisung an die Kantone abgewickelt werden können. So erreichte der Testbetrieb bei den Verfahren bis zum rechtskräftigen Entscheid eine Beschleunigung von 83 Prozent gegenüber 2011 und 2012 und von 28 Prozent gegenüber 2014. Die Beschleunigung im Testbetrieb hatte bisher keine nachteiligen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide. Dies ist von absolut zentraler Bedeutung, denn es geht um den elementaren Entscheid, ob Menschen die Schweiz verlassen müssen, allenfalls auch gegen ihren Willen und unter Zwangsmassnahmen.

Der neueingeführte Rechtsschutz wurde ebenfalls evaluiert. Die Beschwerdequote lag im Testbetrieb mit 15,2 Prozent tiefer als im Regulärbetrieb, wo sie im selben Zeitraum 20,9 Prozent betrug. Beim Rückkehrbereich stellte man fest, dass der Anteil der mit Rückkehrhilfe ausgereisten Asylsuchenden im Testbetrieb 9 Prozent höher war als im Regulärbetrieb, wo er 4 Prozent betrug. Der Hauptgrund dafür ist die frühzeitige und umfassende Beratung zum Rückkehrhilfan-gebot, dank welcher Personen schneller und häufiger freiwillig ausreisen.

Aufgrund der Zwischenergebnisse kommt die Evaluation zum Schluss, dass der Testbetrieb planmäßig und ohne elementare Schwachstellen funktioniert, das Konzept in einzelnen Bereichen aber trotzdem überarbeitet werden sollte. Verbesserungen sind z. B. bei der Organisation der Anhöhung zu den Asylgründen oder bei der Personalstrategie nötig. Für eine abschliessende Beurteilung der Neustrukturierung ist es noch zu früh. Der Betrieb läuft seit eineinhalb Jahren, und der Abschlussbericht der Evaluation wird Ende 2015 vorliegen.

Durch die Neustrukturierung werden Standorte, und damit bin ich beim letzten Punkt, für Bundeszentren benötigt. In fünf der sechs Regionen, in welche die Schweiz neu eingeteilt werden soll, sind konkrete Lösungen oder Varianten für Verfahrens- und Ausreisezentren vorhanden. In der Region Zürich sind die Evaluationen noch im Gang. Als erster definiter Standort konnte das Zentrum Guglera in Giffers im Kanton Freiburg kommuniziert werden. Da die geplanten definitiven Strukturen jedoch nicht überall rechtzeitig bezugsbereit sein werden, sind Übergangslösungen notwendig. Diese werden aktuell vorbereitet. Das Staatssekretariat für Migration prüfte insgesamt über hundert Standorte. Mit dreizehn der voraussichtlichen Standortgemeinden wurden bereits Gespräche geführt, weitere stehen unmittelbar bevor.

Zusammenfassend kann ich namens unserer Subkommission Folgendes festhalten: Die vorgeschlagene Neustrukturierung des Asylbereichs hat mittel- bis langfristig Einsparungen im Umfang von rund 170 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Raschere Verfahren führen zu kürzeren Aufenthaltsdauern und somit zu sinkenden Sozialhilfekosten. Aufgenommene Personen kommen schneller in die Integration und somit auf den Arbeitsmarkt. Abgewiesene Personen müssen die Schweiz schneller verlassen.

Da der Bund neu 60 Prozent der Asylverfahren selbstständig durchführt, bringt die Neustrukturierung auch den Kantonen Einsparungen von rund 90 Millionen Franken. Allerdings be-



dingt die Neustrukturierung auch hohe Anfangsinvestitionen. Der Aufbau der Bundeszentren muss etappiert erfolgen, und die Amortisationsdauer wird wesentlich durch die notwendigen Investitionen sowie die Anzahl Betten und die Grösse der von den Kantonen übernommenen Anlagen beeinflusst. Man spürte, dass Sie, Frau Bundespräsidentin, sich auf die Diskussion im Parlament freuen. Am kommenden Montag werden wir sehen, ob Ihr Wunsch, dass das Parlament die Vorlage im Interesse eines effizienten und glaubwürdigen Asylsystems behandelt und auch so beschliesst, in Erfüllung gehen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Im vorliegenden Geschäftsbericht vergleicht der Bundesrat seine Tätigkeit mit den Zielen, die er sich für das Jahr 2014 gesetzt hat. Der Bundesrat hat mit Ihrer Zustimmung sieben Leitlinien für die laufende Legislatur definiert. Ich werde die wichtigsten Themen und Prioritäten des vergangenen Geschäftsjahres im Folgenden jeweils in Bezug zur entsprechenden Leitlinie setzen und diese kurz erläutern. Dann sehen Sie auch, wo wir innerhalb der Legislaturperiode stehen und wie sich die Tätigkeit des Bundesrates im vergangenen Jahr zu den Legislaturleitlinien verhält.

Die erste Leitlinie lautet: «Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.» In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat im letzten Jahr vor allem im Bereich der Finanzpolitik Schwerpunkte gesetzt. Mit dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz werden die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt. Zudem hat der Bundesrat im letzten Jahr den Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält verschiedene Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung des Finanzplatzes. Weiter hat der Bundesrat eine Aussprache zur finanziellen Standortbestimmung und zu den finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 durchgeführt. Es geht darum, dass kurzfristig der Ausgleich des Bundeshaushaltes nicht gesichert ist. Mittelfristig zeigt sich der Haushalt allerdings solide. Schliesslich hat der Bundesrat in der Steuerpolitik 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Sie haben es bestimmt gelesen: Letzte Woche hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Im Jahr 2014 hat sich der Bundesrat auch mit dem Thema Rohstoffe befasst und unter anderem einen Bericht betreffend Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor verabschiedet. Gerade als international führender Rohstoffhandelsplatz trägt unser Land da eine ganz besondere Verantwortung.

Auf der institutionellen Ebene hat der Bundesrat im letzten Jahr verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des revisierten Regierungs- und Verwaltungsgesetzes getroffen. So hat das Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates seine Arbeit am 1. Januar 2014 aufgenommen. Zudem hat sich der bei der Bundeskanzlei angegliederte Präsidialdienst konzeptionell und organisatorisch konstituiert. Er arbeitet dort seit Anfang 2015. Ich bin ja die erste Bundespräsidentin, die von diesem Präsidialdienst profitiert. Ich muss Ihnen sagen: Das war eine sehr gute Idee, es hat sehr gut angefangen. Der Präsidialdienst wird auch für die künftigen Bundespräsidenten wirklich eine Unterstützung sein. Ich danke der Bundeskanzlei denn auch für die Aufgelistung dieses Dienstes.

Schliesslich wurden auch gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Früherkennung von Krisen umgesetzt.

Ich komme zur zweiten Leitlinie, die lautet: «Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.» Hier waren im letzten Jahr natürlich der OSZE-Vorsitz der Schweiz und die Verbesserung der internationalen Positionierung unseres Landes absolut priorität. Der Vorsitz der Schweiz in der OSZE war von Anfang an geprägt durch die Ukraine-Krise. Die Schweiz wird sich über ihren Vorsitz hinaus jetzt für Kontinuität und

Handlungsfähigkeit in der OSZE einsetzen und sich auch für eine Lösung der Ukraine-Krise engagieren.

Im letzten Jahr hat sich der Bundesrat auch intensiv mit dem internationalen Genf – la Genève internationale – befasst; er hat eine Botschaft mit Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat verabschiedet.

Die Beziehungen zur Europäischen Union waren im letzten Jahr geprägt durch die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative, was verschiedene Berichterstatter von Ihnen ebenfalls erwähnt haben. Aufgrund der Annahme dieser Initiative konnte der Bundesrat das Protokoll III zur Erweiterung des Abkommens über den freien Personenverkehr auf Kroatien nicht mehr unterzeichnen. Die EU hat daraufhin verschiedene laufende Verhandlungen sistiert. Nachdem der Bundesrat dann eine Lösung für eine kontingentierte Zulassung von kroatischen Bürgern zum Schweizer Arbeitsmarkt präsentiert hatte, konnte diese Blockade überwunden werden – allerdings natürlich nur vorübergehend. Im Herbst hat der Bundesrat ein Mandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens erarbeitet, das dann auch breit in die Konsultation gegeben worden ist.

In der Entwicklungspolitik hat der Bundesrat im letzten Jahr eine Analyse der politischen Situation und der Folgen der Aufstände im Mittleren Osten und in Nordafrika für die Schweiz gemacht; die Schweiz will mit ihrem Engagement einen langfristigen Beitrag für die positive Entwicklung in den erwähnten Regionen leisten.

Zur dritten Leitlinie, sie lautet: «Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet.» Hier war natürlich ein wichtiger Meilenstein die Verabschiedung der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee. Die Armee soll ja eine bessere Ausbildung bieten, eine höhere Bereitschaft aufweisen, vollständig und modern ausgerüstet und regional verankert sein. Vorgeschlagen wird auch eine Reduktion des Soll-Bestandes der Armee auf 100 000 Militärdienstpflichtige.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Botschaft zum Nachrichtendienstgesetz. Sie werden – es wurde erwähnt – in Kürze, morgen, dieses Nachrichtendienstgesetz beraten. Deshalb werde ich hier nichts weiter dazu sagen.

Zur Bekämpfung der Kriminalität hat der Bundesrat im letzten Jahr auch wieder zahlreiche Massnahmen in die Wege geleitet. Die Botschaft zum Strafregistergesetz werden wir heute beraten, das ist auch sehr aktuell.

Dann haben wir auch eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorgeschlagen, die die Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Korruption verbessert. Darüber haben Sie letzte Woche beraten.

Dann zur vierten Leitlinie, die lautet: «Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.» Im Bereich Gesellschaftspolitik hat der Bundesrat einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen verabschiedet. Damit soll auch unter anderem die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit zusätzlich gefördert werden. Das hat natürlich auch einen Zusammenhang mit der Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials.

Zudem will der Bundesrat das Adoptionsrecht den Wertvorstellungen anpassen, die sich eben in den letzten Jahren verändert haben. Er hat eine Botschaft dazu verabschiedet, die vorsieht, dass man die Stiefkindadoption nicht nur den Ehepaaren, sondern auch den Paaren in eingetragener Partnerschaft oder in faktischen Lebensgemeinschaften öffnet.

In der Sozialpolitik hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge ans Parlament überwiesen. Ihre Kommission ist jetzt daran, dieses wichtige Reformvorhaben zu diskutieren.

Im Migrationsbereich, das wurde erwähnt, hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes – Neustrukturierung des Asylbereichs – verabschiedet. Es ist so, wie der Subkommissionssprecher es gesagt hat; ich freue mich sehr auf die Diskussion mit Ihnen am kommenden Montag.

Schliesslich hat der Bundesrat auch die Botschaft zum Abkommen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz am

Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen verabschiedet. Ich denke, auch das war ein wichtiges Geschäft, denn gerade die heutige Situation zeigt: Es gibt auf diese schwierige Ausgangslage am Mittelmeer, auf die Krisen nur eine gemeinsame europäische Antwort. Es gibt hier keine nationalen Lösungen mehr. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir dort, wo diese Zusammenarbeit organisiert wird, ebenfalls dabei sind.

Zur fünften Leitlinie, diese lautet: «Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.» Hier gibt es die Botschaft zu einer Revision des Umweltschutzgesetzes. Der Bundesrat möchte in Zukunft die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten sowie die Ressourcen schonen und effizienter nutzen, damit auch die Umweltbelastung generell abnimmt.

Weiter hat der Bundesrat die Programmbotschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr verabschiedet. Mit den Agglomerationsprogrammen strebt der Bundesrat eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ich denke, gerade diese Koordination ist ausserordentlich wichtig.

Im Schienenverkehr hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes verabschiedet, mit dem Ziel, den Gütertransport auf der Schiene zu stärken.

Mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes schliesslich will der Bundesrat das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitig auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern; hierzu ist im letzten Jahr die Vernehmlassung eröffnet worden.

Ich komme zur sechsten Leitlinie: «Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.» In der Bildungs- und Forschungspolitik lagen die Schwerpunkte des Bundesrates im letzten Jahr einerseits auf der Fortsetzung von längerfristig angelegten Vorhaben und andererseits natürlich auf der Suche nach Übergangslösungen nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative. Nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative waren gewisse Zusammenarbeitsprojekte mit der EU infrage gestellt oder nicht mehr möglich, und es ging darum, Übergangslösungen zu suchen und zu finden.

Mit einem neuen Gesundheitsberufegesetz soll die Qualität der an Fachhochschulen vermittelten Ausbildung für die Gesundheitsberufe gesichert werden.

In der Berufsbildungspolitik hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Berufsbildung genehmigt. Er will damit die nationale und internationale Positionierung der höheren Berufsbildung stärken. Schliesslich gibt es einen strategischen Grundlagenbericht zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit, der aufzeigt, dass auf zwischenstaatlicher Ebene und im Rahmen von internationalen Organisationen die Berufsbildungszusammenarbeit auch an Bedeutung gewinnt. Hier will die Schweiz ihr Vorzeigeprojekt Berufsbildung auch international besser bekanntmachen und die Anerkennung ihres Modells international erreichen.

Die siebte Leitlinie ist vom Parlament eingefügt worden, es ist die Leitlinie zur Gleichstellungspolitik. Das betraf im letzten Jahr in erster Linie die Lohngleichheit. Der Bundesrat hat entschieden, er möchte die Arbeitgeber dazu verpflichten, dass sie regelmässig eine Lohnanalyse durchführen und diese Analyse dann durch Dritte kontrollieren lassen. Zudem hat der Bundesrat auch eine Änderung der Sprachenverordnung verabschiedet. Er will damit die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung konsequenter fördern.

Eigentlich ist ja das Traktandum Geschäftsbericht immer eine trockene und naturgemäss auch eine rückwärtsgereichte Angelegenheit. Aber ich glaube, die Berichterstattung hat gezeigt, dass die Tätigkeiten im letzten Jahr durchaus auch wieder tagesaktuell sind. Ich denke zum Beispiel an die Ereignisse rund um die Fifa und das Korruptionsstrafrecht, das Sie fast gleichzeitig beraten haben; an die Bedeutung der internationalen Rechtshilfe in den verschiedensten Bereichen; an die weltweite Flüchtlingstragödie und die Bedeutung eines fairen und humanitären Asylsystems in der

Schweiz und in Europa und natürlich auch an das Verhältnis zu Europa, das mittlerweile praktisch alle Politikbereiche betrifft. Das Verhältnis zu Europa wurde auch in Ihrer Berichterstattung sichtbar: Praktisch alle Berichterstatter haben dieses Thema erwähnt oder gestreift, weil es eben sehr viele Politikbereiche berührt.

Ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihre insgesamt positive Beurteilung der Arbeit der Bundesverwaltung und des Bundesrates, und ich danke auch für die Zusammenarbeit.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2014

Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral en 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

